Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1905)

Heft: 51

Artikel: Simplon!

Autor: P.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-623894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

staltete, so gehört sie jedenfalls nicht zu den geringsten; sie nahm einen würdigen Rang ein. Der grosse zur Verfügung stehende Raum ermöglichte es, alle Bilder desselben Malers zusammen zu gruppieren, was von grossem Vorteile war und sich sehr schön ausnahm.

SIMPLON!

Alle Tagesblätter sprechen mit Begeisterung vom Simplon-Durchstich. Würde man die bescheidene « Schweizerkunst » auch hier um ihre Meinung angehen, so würde sie sich folgendermassen vernehmen lassen:

Um gross zu sein, kann die Kunst sich sogar abschliessen, und ohne alle diese vermehrten Verkehrsmittel bestehen. Anderseits aber ist die grosse Ausgleichung aller Verkehrsmittel ein modernes Gesetz, dem nichts widersteht; es ist unmöglich, sich von der allgemeinen Bewegung auszuschliessen; das eine muss sich nach und nach in das andere verschmelzen; das rufen uns Lokomotive und Restaurationswaggon zu, wenn sie an der einsamen Hütte vorbeisausen. Die Kunst am einsamen Herde, vom Künstler geschaffen, der sich selber nicht kennt, das ist sehr hübsch, aber das passt nicht mehr in unsere Zeit. Was ist zu tun? Gegen den Strom aufschwimmen ist unmöglich! Was also? Liebe Kollegen, stimmen wir daher dem allgemeinen Rufe bei: Es lebe der Simplon!

P. B.

Mitteilungen des Centralkomitees.

Internationale Ausstellung in München.

In Betreff dieser Ausstellung haben die Mitglieder des Vereins von der Eidg. Kunstkommission folgendes Zirkular erhalten:

Eidg. Kunstkommission

Präsident

Zürich, 20. Februar 1905.

An die schweizerischen Künstler!

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 23. September 1904 beteiligt sich die Schweiz offiziell an der IX. Internationalen Kunstausstellung 1905 in München durch Veranstaltung einer schweizerischen Kollektivausstellung.

Als Vertreter der Schweiz im Zentralkomitee der Ausstellung wurde bezeichnet: Herr Wilhelm Ludwig Lehmann, Maler, in München.

Als Mitarbeiter für die Organisation der Schweizerischen Kollektivausstellung sind ihm beigegeben die Herren *Hans Beat Wieland*, Maler, von Basel, und *Albert Welti*, Maler, von Zürich, beide in München.

Nach dem Bericht dieser Herren Delegierten sind der Schweiz definitiv zwei sehr gute Ausstellungssäle zugeteilt worden, die unmittelbar am Vestibule liegen und zusammen beinahe 100 Meter Rampenlänge haben.

Die Ausstellung in München beginnt am 1. Juni 1905. Die Jury über die schweizerischen Kunstwerke findet voraussichtlich in Basel statt.

Die Einsendung der Kunstwerke dorthin hat bis Mitte April zu erfolgen.

Die Jury wird gemäss « Art. 4 des Reglements für die Kollektivbeschickung auswärtiger Ausstellungen durch schweizerische Künstler, das. 29. Mai 1896 » aus 11 Mitgliedern bestehen. Die eidg. Kunstkommission ernennt deren Präsidenten und zwei Mitglieder. Die übrigen acht Mitglieder werden durch die Aussteller gewählt auf Grund einer dreifachen Liste, welche durch die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten aufgestellt wird.

Als Regel gilt, dass ein Künstler nur je ein Werk in jeder Abteilung ausstellen kann. Die schweizerische Plastik wird im grossen Vestibule aufgestellt werden, doch ist der zugesprochene Raum sehr beschränkt, er wird höchstens für fünf bis sechs grosse Figuren und einige Büsten hinreichen.

Wer sich an der Ausstellung zu beteiligen wünscht, hat seine *provisorische Anmeldung* entweder auf beiliegendem Formular oder mittelst eines Briefes oder einer Korrespondenzkarte bis 10. März 1905 an das *Eidg. Departement des Innern in Bern* frankiert einzureichen, worauf er die definitiven Anmeldepapiere etc. erhält.

Der Präsident der eidg. Kunstkommission:
Gull.

Nach Absendung dieses Cirkulars hat der Präsident der eidg. Kunstkommission dem Vize-Präsident des Vereins folgenden ergänzenden Brief gerichtet:

Eidg. Kunstkommission

Zürich, 1. März 1905.

Präsident

Herrn Paul Bouvier Vizepräsident der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, Neuenburg.

Hochgeehrter Herr!

Indem ich Ihnen beifolgende Mitteilung an die Schweizer Künstler (vom 20. Febr. 1905) übermittle, beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen: